

kommen, die Kirche dem Staat auf weite Strecken ausgeliefert hätte. Das Vertragswerk scherte u. a. daran, daß der Linzer Bischof Gföllner, wohl der entschiedenste Gegner des Nationalsozialismus im österreichischen Episkopat, seine Unterschrift verweigerte.

Es verdient in dieser Zeitschrift Erwähnung, daß in ihr früher zwei der im Buch L.s nun wiederabgedruckten Aufsätze zuerst erschienen („Die März-Erläuterungen der österreichischen Bischöfe vom Jahr 1938 im Licht neuer Quellen“, ThPQ 128, 1980, 3–26; „NS-Kirche: Bischof Gföllner verhält sich anders“, ThPQ 130, 1982, 125–131). Eine weitere der aufgenommenen Abhandlungen kam erstmals im neuen Archiv für die Geschichte der Diözese Linz heraus („Die Urfassung der ‚Feierlichen Erklärung‘ vom März 1938“, NAGDL 2, 1982/83, 78–87). Entsprechend angemerkt soll auch werden, daß der Person und Handlungswise Bischof Gföllners in L.s Beitrag breiter Raum zukommt.

Einige Anfragen an den Autor möchten der weiteren Diskussion dienen, seine großen Verdienste aber in keiner Weise schmälern. Die im ersten Aufsatz gestellte Frage, ob die Bischöfe die „Feierliche Erklärung“ in der veröffentlichten Form auch wirklich unterschrieben hatten und nicht vielleicht eine andere Fassung, wird in den übrigen Studien nicht mehr aufgegriffen. Handschriftliche Anmerkungen Bischof Gföllners auf Schriftstücken im Ordinariatsarchiv Linz, die er mit „Ursprünglicher Text, Konferenz 18. März 1938“ bzw. mit „Endgültiger Text, beschlossen bei der Konferenz am 18. März 1938 in Anwesenheit des H. Reichshauptamtleiters Selzner“ bezeichnete, wobei nur dieser der „Feierlichen Erklärung entspricht“, scheinen mir in der Tat geeignet zu sein, die frühere Skepsis L.s zu rechtfertigen. „Beschlossen“ haben die Bischöfe auch die „endgültige Textform“. Haben sie diese aber auch unterschrieben? Nicht näher geht L. auf den späteren „Einschub“ in die „Feierliche Erklärung“ ein, der bei der Kanzelverkündigung am 27. März bzw. 3. April auf ausdrückliche Weisung Innitzers mitzuverlesen war und den Wortlaut hat: „Unter voller Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche“. Durch diesen Einschub, auch wenn er auf Drängen des Wiener Nuntius zustandekam, wird die Bischoferklärung zunächst relativiert. Ein Schreiben Innitzers an Gauleiter Bürckel vom 31. März 1938, das z. B. in der „Reichspost“ vom 2. April 1938 abgedruckt war und in dem Innitzer betonte, die „Feierliche Erklärung“ sei „spontan“ zustandegekommen, ja sie sei ein „allein der Stimme unseres gemeinsamen deutschen Blutes entspringendes Bekenntnis“, wird von L. ebensowenig erörtert wie ein Telegramm des Wiener Erzbischofs an Kardinal Bertram vom 1. April 1938, in dem er ausdrückt, er erwarte sich ein „freudiges Echo“ des Reichsepiskopats auf die „Abstimmungserklärung“ der österreichischen Bischöfe; dieses könne sich in einer „mit keinerlei Klauseln und Bedingungen“ belasteten Zustimmungserklärung der deutschen Bischöfe äußern (vgl. W. Adolph, Hirtenamt und Hitlerdiktatur. Berlin

1965, S. 112). Für eine umfassende Beurteilung Innitzers wird man solche Stimmen einbeziehen müssen.

L.s Arbeiten stellen wertvolle Bausteine zum Thema „Österreichische Kirche und Nationalsozialismus“ dar und regen sicherlich dazu an, die Forschung auf diesem Gebiet weiter voranzutreiben.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

TSCHOL HELMUT, Otto Neururer. Priester und Blutzeuge (104 und 14 Abb.) Tyrolia, Innsbruck 1982. Snolin S 98.– / DM 14,80.

Am 28. März 1982 hätte sich zum 100. Mal der Geburtstag von Otto Neururer gefährt, dem Pfarrer von Götzens in Tirol, der am 30. Mai 1940 im KZ Buchenwald grausam ermordet wurde. Er hatte einem Mädchen seiner Pfarre mit Erfolg von der Ehe mit einem geschiedenen NSDAP-Mitglied abgeraten. Das genügte für seine Festnahme, Einlieferung nach Dachau und schließliche Hinrichtung in Buchenwald. Provikar C. Lampert, der die in der Pfarre Götzens verfaßte Todesanzeige für Neururer deckte, die davon sprach, daß der Pfarrer „nach großem Leid“ in Weimar-Buchenwald von Gott heimgeholt worden sei und die betonte, man werde dessen „Leben . . . und . . . Sterben“ nie vergessen, kam deswegen ebenfalls ins KZ und wurde schließlich enthauptet.

Man kann die Geringfügigkeit der Anlässe, die zu so grausamen Konsequenzen führten, im Abstand der Jahre kaum mehr verstehen. Der vorliegende ergreifende Bericht möchte der Eröffnung des Seligsprechungsverfahrens für Neururer dienen. Darüber hinaus macht er den heutigen Leser nicht nur mit einem vorbildlichen Priesterleben bekannt, sondern öffnet ihm auch die Augen für die Gefahren des Totalitarismus.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

L I T U R G I K

LITURGISCHE INSTITUTE SALZBURG, TRIER, ZÜRICH, Kleines Stundenbuch. Im Jahreskreis. Morgen- und Abendgebet der Kirche aus der Feier des Stundengebetes für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. (464.) Benziger, Einsiedeln u. a. 1981. Geb. S 188.– / DM 25.–.

In der Reihe der nach der Liturgiereform neugestalteten offiziellen liturgischen Bücher tritt die Liturgia horarum, in deutscher Fassung als dreibändiges „Stundenbuch“, an die Stelle des alten Breviarium Romanum oder Breviers. Man wird diesem neuen Buch bescheinigen können, daß es wohlgelungen ist, den alten Gebetsschatz der Kirche bewahrt und der Sprache unserer Zeit angemessen ist. Es ging bei dieser Reform aber nicht nur um Texte, sondern vor allem darum, das offizielle Gebet der Kirche wirklich in den Tageslauf zu integrieren und aus dem Odium eines Pflichtpensums zu befreien: Angelpunkte sind nunmehr das Morgen- und Abendgebet (Laudes und Vesper); in sie fügen sich ein ein

Gebet etwa zur Tagesmitte und zum Schlafengehen (Komplet), ferner eine Lesehore mit Psalmen und Lesungen aus Texten der Hl. Schrift und der Kirchenschriftsteller oder Lehrer des geistlichen Lebens.

Dieses Stundenbuch bietet die Kirche jenen an, die stellvertretend für die ganze Kirche oder ihre Gemeinde das offizielle Gebet der Kirche verrichten, vor allem also den Priestern und Ordensleuten. Gebet sollte aber nicht nur stellvertretend verrichtet werden: die ganze Kirche ist aufgerufen, betende Kirche zu sein. Das kann natürlich in vielerlei Formen geschehen, in Gemeinschaft und im stillen Kämmerlein. Aber Norm des Betens ist stets das offizielle Gebet der Liturgie. So haben die liturgischen Institute des deutschen Sprachgebiets gleichsam eine Kurzfassung des Stundenbuchs herausgebracht, das sich vor allem für Laien eignet, aber auch von denen, die zum vollen Stundengebet verpflichtet sind, gelegentlich (auf Reisen, bei besonderen Anlässen, im Krankenhaus etc.) benutzt werden kann. Eine Kostbarkeit der theologischen und sprachlichen Formulierung ist die schöne Einleitung von Balthasar Fischer, die die Anliegen allen Betens mit der Kirche vorführt und die Strukturierung der Gebetshoren knapp, aber für den Benutzer völlig ausreichend angibt.

Es bleibt zu hoffen, daß sich das handliche Büchlein in weiten Kreisen der Kirche Eingang verschafft.

Wien

Johannes H. Emminghaus

LITURGISCHE INSTITUTE SALZBURG, TRIER, ZÜRICH (Hg.), *Kleines Stundenbuch. Advent und Weihnachtszeit*. Morgen- und Abendgebet der Kirche aus der Feier des Stundengebetes für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebiets. (544.) Herder, Freiburg u. a. 1982. Ppb. S 170.- / DM 22,80 / sfr 20,50. Hln. S 216.-, Ln. S 330.-.

Nach dem Bd. „Im Jahreskreis“ (erschienen 1981) ist nun (rechtzeitig für 1982) das 2. Bändchen des Kleinen Stundenbuches erschienen, der Teil für die Advent- und Weihnachtszeit. Die Herausgeber wollen mit dieser Veröffentlichung einem über den zum Breviergebet Verpflichteten hinausgehenden größeren Kreis von Betern die schönen und gewichtigen Texte dieser Kirchenjahrszeit in die Hand geben.

Das Bändchen beinhaltet die Hymnen, den Vier-Wochen-Psalter sowie die Eigentexte dieser Zeit, jeweils von Laudes und Vesper. Darüber hinaus findet sich die Komplet für die sieben Tage der Woche. Im Anhang stehen die Psalmen für eine Lesehore und eine kleine Hore wie die Marianischen Antiphonen.

Die Vielfalt der Texte dieser Zeit macht leider ein häufiges Blättern notwendig, was Ungeübten etwas Schwierigkeiten bereiten wird. Es ist jedoch den Verlagen und Herausgebern zu danken, daß sie auf diese Weise die oft wunderbaren liturgischen Texte dieser Kirchenjahrszeit einem größeren Beterkreis verfügbar machen.

Linz

Josef Janda

RITT HUBERT / DAMBLON ALBERT / BRAKMANN HEINZGERD (Hg.), *Weizenkorn. Elemente zur Feier der Gemeindemesse – Lesejahr C. Nr. 1: Christus entgegen . . . 1. Adventsonntag bis Taufe des Herrn.* (142.) Verlag Kath. Bibelwerk, Stuttgart 1982. Kart.

Das Kath. Bibelwerk bringt eine neue liturgisch-homiletische Reihe heraus, welche zu den einzelnen Sonn- und Feiertagen und zu ihren biblischen bzw. liturgischen Texten Arbeitshilfen anbietet. Das Angebot umfaßt kurze, aber wohlfundierte Exegesen zu den Bibeltexten, ein bis drei Seiten lang, dann ein „Predigtvorbereitungsprotokoll“, Vorschläge zur Liedauswahl, Fürbitten und ein Gebet zur Kommunion. Den Beschuß bilden einige Kontexte zu den Lesungen der Adventsonntage, Kommentare zu den Adventspräfationen I und II und eine Rubrik „Homiletisches Stichwort“, welche sich in diesem Heft mit der Frage befaßt, ob fertige Predigtvorlagen dem (hier vorgezogenen) Vorbereitungsprotokoll gleichwertig erscheinen.

Die Reihe bietet also keine neuen Textsorten: Arbeitshilfen dieser Art gibt es schon in Menge. Am deutlichsten erscheint mir die Ähnlichkeit mit der Reihe „Am Tisch des Wortes“. In der Struktur zeigt sich jedoch der Unterschied, daß hier die einzelnen Textsorten en bloc zusammengefaßt werden. Es kommen also zuerst alle exegetischen Texte, vom 1. Adventsonntag bis zu Gedenktag für die Taufe des Herrn, dann (ab S. 61) alle Predigtvorbereitungsprotokolle, dann die liturgischen Hilfen ab S. 95 usw. Man muß also ziemlich viel blättern.

Die Beiträge der 24 Mitarbeiter (unter denen sich Josef Schreiner und Josef Pietron befinden) lassen sich in cummulo natürlich kaum würdigen. Wie in allen Gemeinschaftswerken wird man auch hier deutliche Niveauunterschiede feststellen.

Von der soliden exegetischen Arbeit war schon die Rede. Die homiletischen Beiträge überblicken dann die verschiedenen Bibeltexte in einem, führen also eher zu thematischen oder panegyrischen Reden, häufig zur dogmatischen Predigt. Unter den liturgischen Hilfen ragen die Vorlagen für das Allgemeine Gebet als begehrte Praxishilfen hervor. Dabei findet man recht moralistische Entwürfe (Schumacher, Maria Tigges-Mayer), viel Komplexität, aber auch schöne, schlichte Vorlagen (Heinzgerd Brakmann).

München

Winfried Blasig

RELIGIONSPÄDAGOGIK

JOHANN MICHAEL SAILER, *Was ist und soll Erziehung?* Texte für Eltern und Erzieher. Ausgewählt und herausgegeben von Alfons Benning (136.) Herder-Verlag, Freiburg 1982. Kart. DM 12,80.

Vielleicht wird man zunächst mit einer gewissen Skepsis zu vorliegender Schrift greifen: Eine weitere Pflichtveröffentlichung zum 150. Todestag von Sailer? Ein Schwelgen in weit zurückliegenden Vergangenheit? Eine nostalgische Neubele-